

Mitglieder, bestimmte Erzeugungs- und Qualitätsregeln einzuhalten, für deren Verletzung Geldbußen angedroht werden. Eine Vermarktung durch die Erzeugergemeinschaften sieht auch dieser Gesetzentwurf nicht vor.

Die Tätigkeit der Erzeugergemeinschaften soll sich auf die Zusammenfassung des Angebots beschränken; sie sollen lediglich als Angebots- und Verhandlungsgemeinschaften auftreten, die als Vermittler der einzelnen Mitglieder tätig werden. Der sozialdemokratische Gesetzentwurf sieht eine intensive staatliche Einflußnahme auf die Tätigkeit der Erzeugergemeinschaften vor. So soll das Bonner Landwirtschaftsministerium berechtigt sein, durch Richtlinien zu bestimmen, welche Produkte zu einer Gruppe verwandter Erzeugnisse gehören, die Gegenstand der Tätigkeit von Erzeugergemeinschaften sein können; es soll festlegen dürfen, wie viele Erzeuger einer Erzeugergemeinschaft mindestens angehören müssen, welche Mindestfläche oder Mindestproduktionsmenge von Erzeugergemeinschaften erreicht werden muß, damit staatliche Förderungsmittel vergeben werden können usw. Der sozialdemokratische Entwurf, der die grundsätzliche Zustimmung der Spitzenverbände der westdeutschen Monopole und auch der Führung des westdeutschen Bauernverbandes fand,⁴⁴ enthält keinerlei Alternative zur offiziellen Bonner Agrarpolitik, sondern gliedert sich im Gegenteil nahtlos in diese ein. Seine Annahme würde die westdeutschen Bauern noch fester unter das Diktat der Konzerne der Nahrungsgüterwirtschaft zwingen.

Das Agrarprogramm der Bonner Regierung vom Juni 1968 sieht die beschleunigte Entwicklung von Erzeugergemeinschaften im Interesse der Monopole vor. Der darin vorgesehenen land- und ernährungswirtschaftlichen Vermarktungsförderungsgesellschaft soll dabei die Aufgabe zufallen, „Einfluß auf die Gestaltung der marktkonformen Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Qualität, Menge und zeitlichem Angebot zu nehmen und insbesondere die Initialzündung für die Gründung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen“ zu geben^{*5}.

Der sozialdemokratische Entwurf eines Marktstrukturgesetzes fügt sich, wie von seiten der SP-Führung sogar betont wird,⁴⁶ organisch in dieses Agrarprogramm ein; das bestätigt nur aufs neue die Gemeinsamkeitspolitik der Koalitionsparteien in Bonn, die hier auf Kosten der westdeutschen Bauern betrieben wird.

Im Interesse der westdeutschen Bauern können nur Erzeugergemeinschaften liegen, die keine Diskriminierung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe zulassen, die vielmehr gerade den schwächeren Betrieben eine größere Chance im kapitalistischen Wirtschaftssystem gewähren und die es durch die Organisierung der gemeinschaftlichen Produktion mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln auch den kleinen Betrieben ermöglichen, weiter zu existieren. Die Erzeugergemeinschaften müssen sich vor allem auch, sollen die Interessen ihrer Mitglieder gesichert werden, aktiv und intensiv in die Verarbeitung und Vermarktung der Agrarprodukte einschalten, um der Ausplünderung der Landwirtschaft durch das Monopolkapital Schranken zu setzen und den Bauern angemessene Preise zu sichern, ohne daß die Verbraucherpreise steigen. Die Erzeugergemeinschaften sollten ihre Aufgabe auch darin sehen, Einfluß auf die Geschäftstätigkeit ihrer kapitalistischen Marktpartner zu gewinnen und gemeinsam mit den Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft für

44 vgl. (West-) Deutsche Bauernzeitung vom 26. 10. 1967, S. 1.

45 a. a. O., S. 8 A f.

46 vgl. Debatte des Bundestages vom 25. 6. 1968, Agra-Europa vom 2. 7. 1968, v. S. 1 ff. 1870